EVG-BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGES 2025–2029

Verkehrspolitik, Sozialpolitik, Mitbestimmung

EVG
kommt an.

LICHT UND SCHATTEN – EVG-BEWERTUNG DES SCHWARZ-ROTEN KOALITIONSVERTRAGES

Die neue Bundesregierung ist im Amt. Ihre Grundlage ist der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Wir nehmen ihn genau unter die Lupe. Was plant die Koalition für die nächsten vier Jahre? Was ist aus EVG-Sicht gut, was ist schlecht – und wo bleiben Fragen offen? Wir nehmen wesentliche Themen der Verkehrspolitik, aus dem Bereich Mitbestimmung und Sozialpolitik/Teilhabe unter die Lupe.

VERKEHRSPOLITIK

Im Bereich Verkehr haben wir folgende Kernthemen bereits während der Bundestagswahl deutlich gemacht:

Wir hatten sechs verkehrspolitische Kernthemen benannt:

- **Integrierte Unternehmen sichern – keine Zerschlagung der Deutschen Bahn**
- **Investitionsoffensive für das überlastete und störanfällige Schienennetz**
- **Schutz bei SPNV-/ÖPNV-Vergaben mit zeitgemäßen und sozialen Mindeststandards**
- **Nah- und Regionalverkehr: Mehr Mittel, mehr Angebote, mehr Sicherheit**
- **Schienengüterverkehr stärken, Arbeitsplätze sichern**
- **Mehr Einsatz für Bahnen und Busse – auch in Europa**

Darüber hinaus bewerten wir auch weitere Vorhaben des Koalitionsvertrages, die für die EVG und ihre Mitglieder relevant sind.

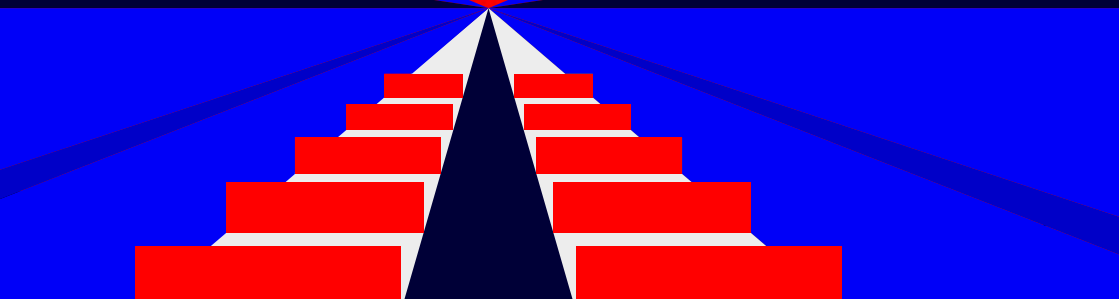

INTEGRIERTE UNTERNEHMEN SICHERN – KEINE ZERSCHLAGUNG DER DEUTSCHEN BAHN

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Um sicherzustellen, dass das Geld des Bundes künftig bei der Schieneninfrastruktur ankommt, sich die Qualität des Schienenverkehrs deutlich verbessert und die Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden, wollen wir mittelfristig eine grundlegende ***Bahnreform*** *umsetzen. Wir werden die DB InfraGO vom DB-Konzern weiter entflechten, innerhalb des* ***integrierten Konzerns****. Hierzu sind sowohl personelle, rechtliche als auch organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Sowohl beim DB-Konzern als auch bei der InfraGO soll eine* ***Neuaufstellung*** *von* ***Aufsichtsrat*** *und* ***Vorstand*** *erfolgen, mit dem Ziel, mehr Fachkompetenz abzubilden und eine Verschlankung zu erreichen. Der Fortbestand des* ***Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags*** *(BEAV) zwischen DB-Konzern und InfraGO wird geprüft. Der* ***konzerninterne Arbeitsmarkt*** *bleibt erhalten."*

EVG-BEWERTUNG:

Es ist uns erneut gelungen, die integrierte Deutsche Bahn mit Netz und Betrieb zu erhalten und damit die guten, tarifgebundene Arbeitsplätze zu sichern. Allerdings müssen wir hinsichtlich der „mittelfristig" geplanten Bahnreform, der Überprüfung der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge (BEAV) sowie der Neuaufstellung des DB-Konzerns weiterhin wachsam bleiben.

INVESTITIONSOFFENSIVE FÜR DAS ÜBERLASTETE UND STÖRANFÄLLIGE SCHIENENNETZ

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Die Infrastruktur muss leistungsfähig gemacht werden, um die Resilienz zu stärken und die Klimaziele zu erreichen. [...] Für die Verkehrsträger wollen wir ***Finanzierungskreisläufe*** *einführen, Einnahmen kommen dem jeweiligen Verkehrsträger zugute. [...] Es wird eine* ***überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung*** *garantiert. [...]* ***Investitionen*** *in das deutsche Schienennetz werden gesteigert. Das gilt für Haupt- und Nebenstrecken sowie die Großknoten und die durch die Regionalisierungsmittel geförderten Großprojekte gleichermaßen. Der* ***Infraplan*** *wird als gesetzliches Steuerungsinstrument entwickelt und mit einer entsprechenden, verbindlichen Finanzierungszusage (****„Eisenbahninfrastrukturfonds“****) versehen. [...] Das Sanierungskonzept der* ***Hochleistungskorridore*** *(HLK) wird fortlaufend überprüft und angepasst. Die HLK-Sanierung wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt. Dadurch stehen die Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wieder für die Fläche zur Verfügung. Investitionen in die Digitalisierung werden mit einem Schwerpunkt auf digitale Stellwerke und eine flächendeckende ETCS-Ausrüstung priorisiert, die fahrzeugseitige Ausstattung haben wir im Blick.* ***Elektrifizierung*** *ist Klimaschutz: Wir werden sie beschleunigen und auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis verzichten. [...] Durch* ***gezielten Aus- und Neubau*** *werden wir etappenweise und fahrplanorientiert einen integrierten stabilen Takt zwischen Nah- und Fernverkehr unter Einbeziehung des Schienengüterverkehrs (****Deutschlandtakt****) etablieren. [...] Die Finanzierung der Schieneninfrastruktur soll neben dem Sondervermögen weiterhin aus dem Bundeshaushalt erfolgen, ergänzt durch Einnahmen aus den Trassenentgelten.“*

EVG-BEWERTUNG:

Mit dem von uns geforderten Eisenbahninfrastrukturfonds soll eine überjährige Finanzierung wie in Österreich oder der Schweiz geschaffen werden. Statt des jährlichen Hickhacks um einzelne Fördertöpfe würde

so eine langfristig angelegte Finanzierung für schnelleres Planen und Bauen entstehen. Ob der Bund künftig langfristig und in ausreichender Höhe in das Schienennetzes investiert, werden die kommenden Bundeshaushalte zeigen. Durch das Infrastruktur-Sondervermögen sind die Weichen dafür gestellt, denn ein Großteil der Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen ist nicht mehr von der Schuldenbremse betroffen.

Mit den angedachten Finanzierungskreisläufen innerhalb des jeweiligen Verkehrsträgers wird die Verkehrswende erschwert, denn Lkw-Mauteinnahmen könnten dann nur für Straßenbau statt für den Ausbau der Schiene verwendet werden. Die künftige Regierung sollte zumindest klarstellen, dass die umweltbezogenen Bestandteile der Lkw-Maut (z. B. CO_2-Abgaben) in voller Höhe für den Ausbau des Schienennetzes verwendet werden.

Außerdem enthält die Koalitionsvereinbarung auch Aussagen zum bereits beschlossenen Sondervermögen:

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Wir werden die Mittel im jährlichen Wirtschaftsplan sorgsam und umsichtig veranschlagen. Dabei ist für Länder und Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, ein Anteil von 100 Milliarden Euro vorgesehen. Weitere 100 Milliarden Euro werden schrittweise dem Klima- und Transformationsfonds zugeführt. Aus dem Bundesanteil des Sondervermögens werden in den Jahren 2025 bis 2029 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 150 Milliarden Euro finanziert. Um die dringend benötigten Investitionen mit den Mitteln des zeitlich befristeten Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen schnell zu tätigen, werden wir die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte aus dem Sondervermögen ausschöpfen."

EVG-BEWERTUNG:

Nach Jahren des Kaputtsparens soll der Investitionsstau endlich bekämpft werden. Jetzt kommt es darauf an, dass das Sondervermögen zielgerichtet zur Stärkung der Schiene eingesetzt wird. Vor allem müssen das marode Schienennetz und veraltete Stellwerke erneuert und ausgebaut werden.

Zusätzlich zur Einrichtung des Sondervermögens soll auch die Schuldenbremse reformiert werden:

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Wir werden eine Expertenkommission unter Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder einsetzen, die einen Vorschlag für eine ***Modernisierung der Schuldenbremse*** *entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht."*

EVG-BEWERTUNG:

Gemeinsam mit dem DGB fordern wir seit langem eine Reform der Schuldenbremse. Die genaue Ausgestaltung bleibt abzuwarten, der im Koalitionsvertrag aufgezeigte enge Zeitplan bis Ende 2025 zeigt aber, dass der neuen Bundesregierung die Dringlichkeit der Angelegenheit bewusst zu sein scheint.

SCHUTZ BEI SPNV-/ÖPNV-VERGABEN MIT ZEITGEMÄSSEN UND SOZIALEN MINDESTSTANDARDS

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Tariflöhne müssen wieder die Regel werden und dürfen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein ***Bundestariftreuegesetz*** *auf den Weg bringen. [...] Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen werden wir auf ein absolutes Minimum begrenzen."*

EVG-BEWERTUNG:

Das erneute Vorhaben, ein Bundestariftreuegesetz zu schaffen, begrüßen wir – und fordern die neue Bundesregierung auf, diesen Plan anders als die Ampel-Koalition auch wirklich zu realisieren. Allerdings muss die Umsetzung wirksam kontrolliert werden – ansonsten steht Tariftreue nur auf dem Papier.

Tariftreue bei Vergaben muss allerdings nicht nur für den Bund, sondern auch für Aufträge der Länder und der Kommunen vorgeschrieben werden. Wir fordern, dass Länder und Kommunen als Aufgabenträger dazu verpflichtet werden, insbesondere Tariftreue, Personalübergang und Ausbildungsstandards zwingend vorzuschreiben. Von spezifischen Regelungen für den ÖPNV/SPNV ist im Koalitionsvertrag generell keine Rede. Verbesserungen sind aber dringend notwendig.

NAH- UND REGIONALVERKEHR: MEHR MITTEL, MEHR ANGEBOTE, MEHR SICHERHEIT

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden Bund und Länder die ÖPNV-Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen ***Modernisierungspakt*** *starten. Die* ***Regionalisierungsmittel*** *sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Wir werden den Status quo sichern, steigende Kosten auffangen und Spielräume für neue Verkehre schaffen. Die Dynamisierung werden wir anpassen. Das* ***Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz*** *(GVFG) wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative Ansätze (zum Beispiel Magnetschwebebahn) geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen erleichtert. [...] Das* ***Deutschlandticket*** *wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht."*

EVG-BEWERTUNG:

Dass das Deutschlandticket erhalten und der Preis stabil bleiben soll, geht klar in die richtige Richtung. Auch die Aussagen, dass der ÖPNV gestärkt, der SPNV ausgebaut und die GVFG-Mittel deutlich aufgestockt werden sollen, sind wichtig und lassen hoffen, dass die neue Regierung zumindest in diesen Bereichen weitere Schritte in Richtung Verkehrswende gehen wird. Auch wenn wir gerne konkretere und verbindlichere Aussagen gesehen hätten, ist der Koalitionsvertrag hier klar positiv zu bewerten.

Zum Thema Sicherheit und besserer personeller Ausstattung der Polizei finden sich im Koalitionsvertrag lediglich allgemeine Aussagen, die Sicherheitsbehörden zu stärken und mit „ausreichend Personal" eine „Sicherheitsoffensive" zu starten. Was dies konkret für den ÖPNV/SPNV bedeutet, bleibt abzuwarten.

SCHIENENGÜTERVERKEHR STÄRKEN, ARBEITSPLÄTZE SICHERN

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

*„Wir wollen mehr **Güterverkehr** von der Straße auf die Schiene **verlagern**. [...] Das **Trassenpreissystem** reformieren wir. Für **DB Cargo** prüfen wir, wie ihre Marktfähigkeit kurzfristig wiederhergestellt werden kann. Mit strategischen Partnern werden wir die Transformation des Einzelwagenverkehrs kombiniert mit einem Hub-System prüfen und entwickeln."*

EVG-BEWERTUNG:

Immerhin bekennt sich die neue Bundesregierung zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene – allerdings nicht wie bisher mit einem konkreten Ziel für 2030. Die von uns geforderte günstigere Schienennetz-Nutzung kann mit der angestrebten Trassenpreisreform erreicht werden. Es gibt aber keine klare Aussage, dass die Trassenpreise mit der Reform deutlich gesenkt werden sollen.

Das Vorhaben, lediglich zu prüfen, wie DB Cargo wieder marktfähig wird, ist nicht ausreichend. Was mit „Transformation des Einzelwagenverkehrs" mithilfe von „strategischen Partnern" gemeint ist, bleibt unklar und kann auch als Überlegung zur Zerschlagung und Privatisierung des von DB Cargo betriebenen Systems gelesen werden. Die Digitale Automatische Kupplung (DAK), die den Schienengüterverkehr wettbewerbsfähiger gegenüber dem Lkw machen würde, fehlt im Koalitionsvertrag leider gänzlich.

MEHR EINSATZ FÜR BAHNEN UND BUSSE – AUCH IN EUROPA

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

*„Zentrale Teile der **Verkehrsinfrastruktur nach Polen und der Tschechischen Republik** werden zügig ausgebaut. Dafür stellen wir schnellstmöglich Planungsrecht und Finanzierung sicher. **Europa-Züge mit Fernverkehrsstandard** zur besseren Anbindung aller unserer europäischen Nachbarländer werden eingesetzt."*

EVG-BEWERTUNG:

Der Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs ist grundsätzlich richtig, doch es braucht auch einen klaren Plan zur Elektrifizierung von Bahnstrecken und Grenzübergängen sowie zum Ausbau des grenzüberschreitenden Regionalverkehrs. Nur Hochgeschwindigkeitszüge zwischen Metropolen reichen nicht aus. Auch mit Regionalzügen und konventionellen Fernzügen müssen die europäischen Regionen grenzüberschreitend vernetzt werden, um klimaneutralen Verkehr zu erreichen.

FAZIT: VERKEHRSPOLITISCHE GESAMTEINSCHÄTZUNG DER KOALITIONSVEREINBARUNG

Der neue Koalitionsvertrag ist im Verkehrskapitel positiver ausgefallen als von vielen befürchtet. Aber: Klare Bekenntnisse zur Verkehrswende fehlen. Das Vertragswerk benennt keine konkreten quantifizierten Verlagerungsziele. Auch der wichtige Masterplan Schienenverkehr, der im Konsens mit dem Schienensektor und der EVG erarbeitet wurde, wird leider nicht mehr erwähnt.

Manche Textpassagen lassen sogar eine „Rolle rückwärts" in Sachen Verkehrswende befürchten. Bei der Bundesverkehrswegeplanung soll nach dem Willen der künftigen Koalition methodisch alles beim Alten bleiben, statt die überholte Verkehrsplanung in einem „Mobilitätsplan" neu zu konzipieren. Auch dass die Luftverkehrssteuer wieder gesenkt werden soll, geht in die falsche Richtung.

Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der Schienenverkehr in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung nimmt und künftig besser dasteht als heute. An vielen Stellen stimmt die Richtung des Regierungsprogramms bei der Bahnpolitik.

Auch dass die Deutsche Bahn als integriertes Unternehmen und der konzerninterne Arbeitsmarkt erhalten bleiben sollen, sind wichtige positive Signale für die Beschäftigten. Es zeigt außerdem, dass die tatsächlichen Probleme und Herausforderungen für die Eisenbahnen angegangen werden sollen und man nicht auf fatale Scheinlösungen wie die Trennung von Netz und Betrieb setzt. Auch Änderungen im Gesellschaftsrecht lassen keinen Zug pünktlicher fahren. Die Probleme der Bahn werden mit massiven Investitionen gelöst und nicht mit lähmenden Strukturdiskussionen. Wichtig für uns: Aus der angekündigten Bahnreform darf keine „Zerschlagung light" werden.

Als EVG werden wir die Vorhaben der neuen Koalition in der Bahn- und Verkehrspolitik eng begleiten.

MITBESTIMMUNG UND ZUKUNFT DER ARBEITSWELT

Die Arbeitsmarktpolitik der neuen Bundesregierung steht bei den DGB-Gewerkschaften unter besonderer Beobachtung. Auch hierzu hat der DGB eine intensive Bewertung des Koalitionsvertrages vorgenommen. Auch wir haben den Bereich der Mitbestimmung, Unternehmensbestimmung und der Arbeitszeitpolitik kritisch betrachtet:

BETRIEBLICHE MITBESTIMMUNG UND DIGITALE FORMATE

EVG-FORDERUNGEN:

- **Stärkung der Mitbestimmung in der digitalen und ökologischen Transformation**
- **Erweiterte Beteiligungsrechte bei Personalplanung, Qualifizierung und Standortentscheidungen**
- **Effektiver Schutz vor Ver- und Behinderung von Betriebsratsarbeit (Union Busting)**
- **Erhalt und Weiterentwicklung der unternehmerischen Mitbestimmung**
- **Zeitgemäße Zugangsrechte der Gewerkschaften – auch digital**

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz in der Arbeitswelt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpartnerschaftlich gelöst werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln. Wir ermöglichen Online-Betriebs-

ratssitzungen und Online-Betriebsversammlungen zusätzlich als gleichwertige Alternativen zu Präsenzformaten. Zusätzlich soll die Option, online zu wählen, im Betriebsverfassungsgesetz verankert werden. Wir ergänzen das Zugangsrecht der Gewerkschaften in die Betriebe um einen digitalen Zugang, der ihren analogen Rechten entspricht. Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl die Qualifizierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb. Wir machen die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver."

EVG-BEWERTUNG

Die Koalition greift mit den Themen **Digitalisierung, KI und betriebliche Mitbestimmung** zentrale Herausforderungen der Arbeitswelt auf. Begrüßenswert ist das **digitale Zugangsrecht für Gewerkschaften**, das eine sinnvolle und überfällige Ergänzung zum bisherigen analogen Zugang darstellt. Auch die gesetzliche Absicherung von **Online-Betriebsratssitzungen und -versammlungen** ist ein pragmatischer Schritt, der die Arbeit betrieblicher Interessenvertretungen erleichtern kann – sofern Präsenzformate erhalten bleiben.

Die **geplante Möglichkeit von Online-Wahlen** im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes bewertet die EVG hingegen **zurückhaltend**. Wahlrechtsgrundsätze wie **Geheimhaltung, Manipulationssicherheit und Nachvollziehbarkeit** müssen uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Hier bedarf es eines sorgsamen gesetzgeberischen Verfahrens.

Trotz einzelner Fortschritte bleibt der Anspruch, die Mitbestimmung „weiterzuentwickeln", bislang **zu vage**. Es fehlen konkrete Aussagen zur **Stärkung der Beteiligungsrechte bei Personalplanung, Investitionen, Qualifizierung und Standortentscheidungen** – dort, wo betriebliche Mitbestimmung heute oft an ihre Grenzen stößt. Auch **Maßnahmen gegen gezielte Behinderung von Betriebsratsarbeit** sucht man im Vertrag vergeblich. Und die **unternehmerische Mitbestimmung**, also die Beteiligung in Aufsichtsräten, bleibt ebenfalls unerwähnt – ein bemerkenswerter blinder Fleck.

Positiv ist hingegen, dass die Koalition die **Mitgliedschaft in Gewerkschaften steuerlich fördern** will – ein Schritt, der das ehrenamtliche Engagement und die gewerkschaftliche Organisation stärkt.

Die EVG fordert: **Mitbestimmung muss inhaltlich gestärkt und gesetzlich weiterentwickelt werden.** Digitale Tools allein reichen nicht aus. Es braucht klare gesetzgeberische Schritte, damit Beschäftigte in Zeiten von KI, Transformation und Strukturwandel wirksam mitgestalten können – auf betrieblicher wie auf unternehmerischer Ebene.

ARBEITSZEIT UND ARBEITSZEITGESTALTUNG

EVG-FORDERUNGEN:

- **Mehr Zeitsouveränität und Flexibilität im Sinne der Beschäftigten**
- **Rechtssichere Umsetzung der Arbeitszeiterfassung**
- **Keine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes durch längere tägliche Arbeitszeiten**

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Die Arbeitswelt ist im Wandel. Beschäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen wir im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur konkreten Ausgestaltung werden wir einen Dialog mit den Sozialpartnern durchführen. Wir werden die Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten unbürokratisch regeln und dabei für kleine und mittlere Unternehmen angemessene Übergangsregeln vorsehen. Die Vertrauensarbeitszeit bleibt ohne Zeiterfassung im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich. Den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung werden wir um das

Bäckereihandwerk erweitern. Dabei werden wir die hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen beibehalten. Kein Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Deshalb werden wir Missbrauch ausschließen."

EVG-BEWERTUNG (ROTER DAUMEN NACH UNTEN):

Die geplante Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit lehnt die EVG ab. Sie birgt die Gefahr, dass tägliche Arbeitszeiten deutlich verlängert werden – mit negativen Folgen für **Gesundheit, Erholung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**. Arbeitszeitschutz braucht **klare tägliche Grenzen**, keine Aufweichung über Wochenmodelle.

Die EVG lehnt eine Aufweichung der Aufzeichnungspflicht bezüglich der Arbeitszeit ab. Die angekündigte Regelung zur elektronischen Arbeitszeiterfassung greift eine Pflicht auf, die bereits heute durch die Rechtsprechung besteht – sie gilt auch für Beschäftigte in Vertrauensarbeitszeit. Die EVG betont: **Arbeitszeiterfassung bedeutet nicht weniger Flexibilität**. Auch bei Vertrauensarbeitszeit bleibt Gestaltungsspielraum – etwa bei Beginn, Ende und Ort der Arbeit. Entscheidend ist, dass **geleistete Arbeitszeit nachvollziehbar erfasst** wird, um Schutzrechte und faire Bedingungen zu sichern.

Mitbestimmung bei der Arbeitszeitgestaltung ist für uns selbstverständlich. Eine moderne Arbeitszeitpolitik braucht **verbindliche Schutzstandards** und **tariflich geregelte Flexibilität** – nicht gesetzliche Öffnungen, die den Rahmen des Arbeitszeitschutzes verschieben.

SOZIALPOLITIK UND TEILHABE

Der Bereich Sozialpolitik und Teilhabe umfasst für die EVG der Bereich Rente, Gesundheit und Pflege, aber u.a. auch seniorenpolitische Fragestellungen.

FÜR EINE SENIORENGERECHTE MOBILITÄT

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

Nichts

EVG-BEWERTUNG:

Weder wurde Senior:innen mehr Mitsprache bei Ausschreibungen von Verkehren zugesagt, noch sind öffentliche Mittel für bezahlbare Senior:innentickets vorgesehen.

SENIORENGERECHTE MOBILITÄT UND TEILHABE BEGINNT NICHT ERST AN DER BAHNSTEIGKANTE

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Programme zur Modernisierung von Bahnhöfen, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zum Lärmschutz werden fortgesetzt." (...) „Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention [...]. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und öffentlichen Bereich verbessern."

EVG-BEWERTUNG:

Es ist positiv, dass barrierefreie Zugänge zu Gebäuden, Haltestellen, Kultureinrichtungen und Behörden verbessert werden sollen. Die Aussagen bleiben allerdings sehr allgemein – konkrete Maßnahmen fehlen.

TEILHABE FÜR ALLE GEWÄHRLEISTEN: OFFLINE UND ONLINE

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Wir werden die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen stärken und digitale Teilhabebarrieren durch Unterstützungsprogramme wie den ‚Digitalpakt Alter' weiterabbauen." [...] „In einer zunehmend vernetzten Welt gewährleisten wir allen die digitale Teilhabe und stärken die Barrierefreiheit."

EVG-BEWERTUNG:

Die EVG begrüßt, dass der DigitalPakt Alter fortgeführt und digitale Teilhabe für alle als Ziel formuliert wird. Das ist ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit im digitalen Wandel.

RENTENNIVEAU MINDESTENS 50 PROZENT

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Wir werden das Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern [...]."

EVG-BEWERTUNG:

Die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2031 und die Finanzierung über Steuermittel sind positiv. Aber: Die dauerhaft notwendige Anhebung auf mindestens 50 Prozent fehlt.

NACHHALTIGE FINANZIERUNG DER GKV: DYNAMISIERUNG DES BUNDESZUSCHUSSES, ÜBERNAHME DER BÜRGERGELD-BEITRÄGE, SENKUNG DER MEHRWERTSTEUER BEI ARZNEIMITTELN

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

Nichts

EVG-BEWERTUNG:

Statt konkreter Maßnahmen wird eine Kommission eingerichtet, die bis 2027 Vorschläge vorlegen soll. Das ist viel zu vage, unverbindlich – und kommt deutlich zu spät.

EINE STARKE PFLEGEVERSICHERUNG: MEHR GERECHTIGKEIT BEI EIGENANTEILEN UND PFLEGEGELD

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Die strukturellen Herausforderungen werden mit einer großen Pflegereform angegangen [...]. Ergebnisse liegen 2025 vor."

EVG-BEWERTUNG:

Die angekündigte Bund-Länder-AG unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände lässt vieles offen. Sozialpartner bleiben außen vor. Auch hier: Abwarten statt Handeln.

MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR LONG COVID-BETROFFENE

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„An Long- und PostCOVID, ME/CFS und PostVac erkrankte Menschen brauchen weiter unsere Unterstützung. Wir stärken hierzu Versorgung und Forschung."

EVG-BEWERTUNG:

Gut, dass das Thema aufgegriffen wurde. Die geplanten Maßnahmen zur besseren Versorgung und Forschung sind ein wichtiges Signal für die Betroffenen.

GERECHTIGKEITSFONDS: JETZT!

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

Nichts

EVG-BEWERTUNG:

Die Forderung nach einem Gerechtigkeitsfonds wurde nicht aufgegriffen. Viele ehemalige Reichsbahner:innen bleiben weiterhin ohne Anerkennung.

UMSETZUNG DER ILO-KONVENTION 190 GEGEN GEWALT IN DER ARBEITSWELT

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

Nichts

EVG-BEWERTUNG:

Trotz jahrelanger gewerkschaftlicher Arbeit ist der Stillstand nach der Ratifizierung enttäuschend. Konkrete Umsetzungspläne fehlen völlig.

VERSTETIGUNG DER FÖRDERUNG „JUNGES WOHNEN“

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Die Mittel für Junges Wohnen werden verdoppelt.“

EVG-BEWERTUNG:

Die EVG begrüßt die Mittelaufstockung ausdrücklich – ein wichtiges Signal für junge Menschen in Ausbildung und Studium.

LANGFRISTIGE ANSCHLUSSFINANZIERUNG AN DAS KITA-QUALITÄTSGESETZ

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Wir führen ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Zusätzlich wollen wir Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas fördern."

EVG-BEWERTUNG:

Die Anschlussfinanzierung ist wichtig. Entscheidend werden jedoch die konkrete Ausgestaltung und ausreichende Finanzierung sein.

INKLUSION UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Wir fördern die Aufnahme von Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, stärken die EAA, entwickeln das Behindertengleichstellungsgesetz weiter und setzen auf mehr Barrierefreiheit."

EVG-BEWERTUNG:

Die Richtung stimmt – vor allem die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen und die Orientierung an der UN-BRK. Doch viele Aussagen bleiben vage. Verbindliche Regeln, Zeitpläne und die Einbindung Betroffener fehlen.

QUEERPOLITIK UND SELBSTBESTIMMUNG

DAS STEHT IM KOALITIONSVERTRAG:

„Wir schützen queeres Leben vor Diskriminierung. [...] Wir evaluieren das Selbstbestimmungsgesetz bis 2026 und verbessern die Nachverfolgbarkeit bei Namensänderungen."

EVG-BEWERTUNG:

Das Bekenntnis zum Schutz queerer Menschen ist wichtig. Kritisch ist jedoch die sprachliche Vermischung von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung. Die geplante „Nachverfolgbarkeit" erzeugt Misstrauen statt Sicherheit. Auch die frühe Evaluation birgt Rückschritte.

Queerpolitik braucht klare Begriffe, rechtliche Verbindlichkeit und Schutz – keine verwässerten Formulierungen und neue Hürden.

FAZIT: SOZIALPOLITISCHE GESAMTEINSCHÄTZUNG DER KOALITIONSVEREINBARUNG

Licht und Schatten prägen die Bewertung. Der Finanzierungsvorbehalt ist das zentrale Hindernis für viele sozialpolitische Reformen. Obwohl einzelne Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, fehlt es oft an Mut für strukturelle Veränderungen. Prüfaufträge, Kommissionen und offene Zusagen ersetzen keine klaren gesetzlichen Regelungen.

Als EVG begleiten wir gemeinsam mit dem DGB die Umsetzung der Vorhaben kritisch und setzen uns weiterhin für spürbare Verbesserungen für unsere Mitglieder und die gesamte Gesellschaft ein.

Stand: 13. Mai 2025

EVG
kommt an.

Impressum:
Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin
politik@evg-online.org